

schreiben noch nicht zugegangen ist, so wird man den Brief getrost vor Pfingsten (20. Mai) 1274 ansetzen dürfen. In seinem Antwortschreiben verspricht Andreas dem Wunsche des Bischofs zu willfahren, doch ist für ihn der Zusammentritt des Reichstags schon eine beschlossene Sache¹. Bemerkzt zu werden verdient, dass er des Kanzlers, an den sich doch der Bischof gleichfalls gewendet hatte, keine Erwähnung thut; der war eben damals noch in Lyon. Nun enthält eine weitere Gruppe (T 279—294 = E 134—150), in der wir mehrere Briefe aus der zweiten Hälfte des Jahres 1274 antreffen, zwei fernere Briefe, die für uns in Betracht kommen. Nach dem 4. August 1274, dem Todestage des Kanzlers Otto von St. Wido, schreibt Andreas, nicht mehr an den Bischof — der war am 3. Juli entsetzt worden, — sondern an das Capitel zu Lüttich (T. 286 = Bodm. II, 82), er habe in Folge vermehrter Arbeit, insbesondere auch in Folge des Todes des Kanzlers, bis jetzt in der für die Lütticher Kirche so wichtigen Angelegenheit² nichts thun können; doch hoffe er auf die Ankunft irgend eines Ungenannten³. Seine Absicht, zu dem bevorstehenden Feste — gemeint ist vermuthlich Mariae Himmelfahrt (15. August) — nach Lüttich zu kommen, habe er leider aufgeben müssen. — Auf diesen Brief, der nach meiner Annahme nach dem 4. und vor dem 15. August geschrieben ist, folgt nun in T und E ein anderes Schreiben (T 286 = Bodm. II, 81), das man meines Wissens bisher nicht auf Andreas bezogen hat, obwohl es unzweifelhaft von ihm herrührt. Die Beziehung auf T 285 ist unleugbar. 'Quiescant amodo patrum corda fidelium, quia honorabili viro N. nuper veniente de curia . . . aemulorum ecclesiae nostrae intentatio factiosa iam penitus conquievit'. So beginnt Andreas seinen Bericht. Der Anonymus, auf dessen Ankunft er im August 1274 seine Hoffnung gesetzt hat, ist also inzwischen eingetroffen, und zwar auf der Rückkehr von der römischen Curie. Und Andreas hat sich nicht getäuscht; die Angelegenheit der Lütticher Kirche — das 'principale negotium' derselben — ist nunmehr in einem für sie günstigen Sinne erledigt worden. Der Brief lässt sich nach alledem mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in den September 1274 verweisen. Von grosser Wichtigkeit ist nun der Schlusssatz desselben. Die

1) 'in sollempni curia' u. s. w. 2) '. . . expeditionem negotii principalis ecclesiae nostrae hactenus impedivit'. 3) 'spero, quod in adventu N.' etc. Die Hss. brechen hier mitten im Satze ab.